

Stellungnahme Leitentscheidung 2023

Norbert Winzen, Bewohner des geretteten Dorfs Keyenberg

Dorfgemeinschaft KulturEnergie e.V.

**STELLUNGNAHME
18/1027**

A18

Übersicht Bewertung der Leitentscheidung 2023

Die Leitentscheidung 2023 bringt gegenüber der vorherigen Leitentscheidung deutlich mehr Klarheit in Bezug auf das Ende der Braunkohleförderung und den Erhalt von Siedlungen und Flächen. Seit vielen Jahren haben sich Bewohnende der Dörfer und Hofstellen intensiv für den Erhalt ihres Zuhauses eingesetzt. Dies ist ein großer Erfolg der aktiven Bevölkerung und ihrer klimabewegten Unterstützer*innen. Insofern ist die Leitentscheidung aus Sicht der Wohnbevölkerung in den nun geretteten Dörfern grundsätzlich positiv zu bewerten.

Gleichwohl bleiben viele Fragen offen, die schnellstmöglich durch konkrete Zeitpläne und Schritte beantwortet werden müssen – auch um den sozialen Frieden in der Region wieder herzustellen. Die umsiedlungsbezogene Unsicherheit ist zwar vorbei, die immer noch großen zeitlichen und emotionalen Belastungen müssen jedoch durch einen spürbaren Schutz der Dörfer und einen sichtbaren Wiederaufbau aufgefangen werden.

Einige Grundsätze der Leitentscheidung müssen aufgrund der weiter steigenden Lärm-, Emissions- und mentalen Belastung der Bevölkerung in den betroffenen Ortschaften zudem kritisch bewertet werden. Hier bedarf es vor allem einer Motivation der Tagebautreibenden RWE zu mehr Kooperation und Offenheit.

Abstand und Tagebautiefe

Nach §48 (1) KVBG hat der Tagebau Garzweiler einen „angemessenen“ Abstand zu den nun erhaltenen Ortschaften einzuhalten. Die Leitentscheidung konkretisiert in Entscheidungssatz 1, dass „unter Berücksichtigung der tatsächlichen und rechtlichen Gegebenheiten die künftige Abbaugrenze zu den Erkelenzer Ortschaften Keyenberg, Kuckum, Ober- und Unterwestrich sowie Berverath, den Feldhöfen Eggeratherhof, Roitzerhof und Weyerhof sowie den Ortschaften Mönchengladbach-Wanlo und Titz-Jackerath einen Abstand von mindestens 400 m sowie im Fall der Ortschaft Erkelenz-Holzweiler von 500 m einzuhalten“ hat.

Damit bewegt sich die Leitentscheidung am absolut untersten Limit dessen, was hier noch als „angemessen“ angesehen werden kann. Bewohnende der Dörfer hatten sich für einen Abstand von 1000 Meter eingesetzt, um die tagtäglichen Staub-, Lärm- und Lichtbelastungen durch den Tagebau einzudämmen.

Doch selbst der Minimalabstand von 400 m wird in Realität nicht eingehalten. Die Umwallung des Tagebaus hat bereits einen deutlich geringeren Abstand zum Dorf

Keyenberg (unter 300 m)¹. Und selbst nach Veröffentlichung der Leitentscheidung hat RWE den vorgegebenen Abstand von 400 m von Abbruchkante zu ersten Häusern nachweislich unterschritten.

Für die Bevölkerung ist zudem wichtig, wie tief der Tagebau an der Ortsrandlage werden soll, da davon auch eine künftige Uferböschung des Tagebausees abhängt und die durch den Tagebau in Anspruch genommene Fläche somit **noch näher** an die Ortschaften rückt. Eine aktive Kommunikation vor Ort durch den Tagebautreibenden ist hier nicht gegeben.

Hier bedarf es seitens des Landes dringend einer regelmäßigen Aufsicht und Aufklärung.

Umsiedlungsende und Rückkauf

Die Dorfgemeinschaft Kulturenergie e.V. begrüßt das Ende des Umsiedlungszwangs, kritisiert jedoch die frühzeitige Aufhebung der **Umsiedlungsmöglichkeit**. Während die Tagebaubetreiberin Sicherheiten für den Betrieb des Tagebaus bis 2030/33 erhält, sollen die betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner in teilweise weniger als 400 m Abstand zum Tagebau bis spätestens Mitte 2026 final einschätzen, ob die Revitalisierung der Dörfer und der Schutz der Bevölkerung trotz noch Jahre weiterlaufenden Tagebaus tatsächlich umgesetzt werden.

Dieser Zeitraum ist einseitig und zu kurz gewählt und kann dazu beitragen, dass aktuelle Bewohnerinnen und Bewohner ihr Haus doch noch verlassen müssen. Es ist unrealistisch, dass in den nächsten zwei Jahren finanzielle, revitalisierende, schützende Maßnahmen so weit umgesetzt wurden, dass alle Bewohnenden schon eine Bleibeperspektive erkennen können.

Das in der Leitentscheidung eingeräumte **Rückkaufrecht** für ehemalige Bewohner und deren Kinder ist richtig und wichtig für den sozialen Frieden. Die Ausgestaltung des Rückkaufrechts ist allerdings bezüglich Zeitpunkt und Umsetzung nicht ausreichend klar formuliert. Auch sollten den Rückkäuferinnen und -käufern keine Vorgaben zur Nutzung gemacht werden (Eigennutzung, Vermietung, Büroräume o.ä.).

Für die Phase bis zur Realisierung des Rückkaufrechts sollte ein Konzept zur **Zwischennutzung** der leerstehenden Gebäude entwickelt werden. Besondere Gebäude, wie bspw. Kirchen, der Keyenberger Gasthof und große Hofanlagen sind zur Unterstützung des dörflichen Gemeinschaftslebens prioritär zu reaktiveren. Eine Erweiterung des Kreises der Kaufberechtigten für diese Immobilien von „früheren Eigentümern/-innen mit Umsiedlerstatus und deren Kindern“ (Entscheidungssatz 6 (4)) auf gemeinschaftliche Initiativen und Zusammenschlüsse der Dorfgemeinschaft kann den Erhalt und die Reaktivierung dieser wichtigen und symbolstarken Objekte unterstützen.

¹https://www.aachener-zeitung.de/consent/?ref=https%3A%2F%2Fwww.aachener-zeitung.de%2Flokales%2Fheinsberg%2Falle-doerfer-bleiben-fordert-landesregierung-auf-zu-handeln_aid-99237439

Die Dörfergemeinschaft regt an, die Rolle der vom Land NRW bestellten „Umsiedlungsbeauftragten“ zu überdenken und hin zu einer „**Reaktivierungsbeauftragten**“ weiterzuentwickeln. Ihre Aufgaben lägen dann weniger in der Beschleunigung des Umsiedlungsgeschehens, als in der Unterstützung der gebliebenen und zurückkehrenden Bevölkerung bei Erhalt und Sanierung der Bausubstanz, (Wieder-)Belebung des Dorflebens und Partizipation an der Gestaltung des Tagebaumfeldes.

Erhalt der Bausubstanz und Sanierungsförderung

Die Bestandsgebäude in den Dörfern Keyenberg, Kuckum, Berverath, Unter- und Oberwestrich müssen so weit wie möglich erhalten werden. Dies trägt dem Leitbild der „ressourcenschonenden Bauweise“ (Entscheidungssatz 6) der Leitentscheidung Rechnung und dient dem Erhalt des Erscheinungsbildes der erhaltenen Ortschaften. RWE als derzeitige Eigentümerin der meisten Gebäude muss bei **Pflege und Schutz** mehr Initiative ergreifen. Diese stehen seit Jahren leer und sind der Witterung, dem Verfall und auch im Rahmen von Einbrüchen der Entwendung von Kupferkabeln, Leitungen etc. ausgesetzt.

Für aktuelle und zukünftige Dorfbewohnende ist eine **Sanierungsförderung** unerlässlich um den tagebaubedingten, jahrelangen Sanierungsstau finanziell stemmen zu können. Die teilweise denkmalgeschützten Häuser und Höfe bieten viel Entwicklungspotenzial zu modernen Dörfern der Zukunft, bedürfen aber einer klimagerechten Sanierung um modernen Standards entsprechen zu können. Diese Umbauten sind von nicht umgesiedelten und rückkehrwilligen Privatpersonen realistisch nicht zu stemmen und übersteigen bei letzteren absehbar bei weitem auch die Entschädigungszahlungen aus der vollzogenen Umsiedlung.

Hierzu müssen Fördermittel aus dem Strukturwandel bereitgestellt werden und einfache Zugangswege – bspw. im Rahmen einer neu tätigen „Reaktivierungsbeauftragten“ – geschaffen werden.

Schutz der Bevölkerung, Begrünung der Tagebauränder, Naturschutz

Die zukünftigen Grenzen des Tagebaus stehen in den meisten Bereichen bereits heute fest. Die ohnehin stark belasteten Bewohner der Siedlungen brauchen unverzüglich einen Sicht-, Lärm-, Immissions- und vor allem psychologischen Schutz vor dem Tagebau.

Für den Tagebau erforderliche Maßnahmen, insbesondere innerhalb der Ortsgrenzen, müssen von RWE - anders als aktuell - **offen und rechtzeitig kommuniziert** werden, damit die Bewohnenden sich auf die Belastungen besser einstellen können (z.B. Großbaustellen für Pumpen).

Entscheidungssatz 2 der neuen Leitentscheidung sieht vor, dass „zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung des Immissionsschutzes für die Tagebaurandortschaften“ ergriffen werden.

Eine kurzfristig umzusetzende Maßnahme ist die **Anpflanzung schnell wachsender Bäume und Gehölze** im 60-90 m breiten Streifen zwischen Tagebauwall und Abbruchkante. Dieser Streifen wird weder für Landwirtschaft noch für Gewinnung von Kohle genutzt und könnte schon jetzt für mehr Biodiversität, Natur- und Klimaschutz in der Tagebaufolgelandschaft bepflanzt werden. Ein so entstehendes, langfristig auch touristisch nutzbares „grünes Band“ mit Bäumen und Blühstreifen am Tagebau trägt dazu bei, die Belastungen für Menschen und Umwelt etwas abzufedern.

Hier bedarf es eines konkreten Zeitplans, um den Menschen vor dem Hintergrund des Umsiedlungsendes 2026 zeitnah eine Bleibeperspektive zu geben.

Verkehrsführung und -anbindung

Durch den Abriss der L12 als Nord-Süd-Verbindungsstraße am Tagebau ohne rechtzeitige Stellung einer Ersatzverbindung, kommt es bis zur Fertigstellung der L344n insbesondere in der Ortslage Berverath zu **erhöhten Verkehrsbelastungen**.

Der ÖPNV ist nahezu zum Erliegen gekommen. Hier sind moderne Lösungen erforderlich, um die Anbindung in die umliegenden Großstädte zu gewährleisten und die Wohnattraktivität zu verbessern. Dazu gehören auch ein rascher Ausbau der Revier-S-Bahn und eine gute Infrastruktur für den Fahrradverkehr. Eine Sperrung der erhaltenen Ortschaften für den LWK-Durchgangsverkehr und dessen weiträumige Umleitung ist zu prüfen.